

**Amtliche Bekanntmachung**  
(überarbeitete Fassung)

**Öffentliche Auslegung des  
Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Vorbemerkung**

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 27.09.2005 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 15.09.2005 beschlossen, den Bebauungsplan Heimerzheim Hz 32 "Metternicher Weg" aufzustellen. Das Aufstellungsverfahren wurde allerdings nach Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 13.06.2007 im Zusammenhang mit der Verwirklichung des davon nördlich gelegenen Sondergebietes „Metternicher Weg“ zunächst nicht weiter fortgeführt, um die gewerbliche Nutzung perspektivisch abzuwarten.

Das inzwischen vorliegende Nutzungskonzept sieht eine Ergänzung zu dem bestehenden Nahversorgungsangebot vor. Für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens wurde dahingehend durch den Rat der Gemeinde Swisttal am 13.12.2017 ein erneuter Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“ mit einem geänderten Geltungsbereich gefasst. In seiner Sitzung am 13.03.2020 billigte der Planungs- und Verkehrsausschuss den Entwurf zum Bebauungsplan sowie die Begründung und fasste den Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortseingang von Heimerzheim, westlich der Hauptverkehrs- und innerörtlichen Einkaufsstraße ‚Kölner Straße‘ und südlich des Fachmarktzentrums ‚Metternicher Weg‘.

Der Plangeltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Heimerzheim, Flur 13 mit den Flurstücken Nr. 7, 8, 9, 10 und Flur 26 mit den Flurstücken Nr. 513, 514 und 515 mit einer Größe von insgesamt ca. 1,49 ha und wird begrenzt von der Straße ‚Metternicher Weg‘ im Norden, der Straße ‚Im Kammerfeld‘ im Westen und der ‚Kölner Straße‘ im Osten. Die südliche Grenze bildet im östlichen Abschnitt der ‚Kommerweg‘ und im westlichen Abschnitt die nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 516, Gemarkung Heimerzheim, Flur 26.

Im beigefügten Übersichtsplan ist der räumliche Geltungsbereich -schwarz umrandet-dargestellt (Abbildung 1).

**Ziel und Zweck der Planung**

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Fachmarktzentrums innerhalb eines Sondergebietes in Ergänzung zur nördlich vorhandenen Nahversorgung. Das derzeit geplante Nutzungskonzept sieht die Errichtung zweier großflächiger Nahversorgungsfachmärkte (Verkaufsfläche (VKF) max. 1.035 m<sup>2</sup> und VKF max. 1.200 m<sup>2</sup>), einen kleinflächigen Textilfachmarkt (VKF max. 600 m<sup>2</sup>) sowie einen kleinflächigen Drogeriemarkt (VKF max. 780 m<sup>2</sup>) vor. Insgesamt wird eine maximale Verkaufsfläche von 3.615 m<sup>2</sup> erreicht. Südlich daran angrenzend ist ein Allgemeines Wohngebiet geplant, um dort die Errichtung von Mehrfamilienhäusern zu ermöglichen.

**Öffentliche Auslegung**

Die Öffentlichkeit wird hiermit gemäß des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mittels einer öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Der **Entwurf des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 32 "Metternicher Weg"** einschließlich Begründung, textlichen Festsetzungen sowie der folgenden Unterlagen

- Umweltbericht, Büro für Ökologie & Landschaftsplanung, Dipl.-Biol. Hartmut Fehr, Stand 26. Februar 2020
- Artenschutzprüfung (Stufe 1 und 2), Büro für Ökologie & Landschaftsplanung, Dipl.-Biol. Hartmut Fehr, Stand 23. Oktober 2018
- Auswirkungsanalyse Einzelhandelsentwicklung in Swisttal-Heimerzheim, BBE Handelsberatung GmbH, Dipl.-Volksw. Corinna Küpper, Dipl.-Geogr. Rainer Schmidt-Illguth, Stand März 2018/ März 2020
- Fachbeitrag Verkehr, IGEPa Verkehrstechnik GmbH, Dipl.-Ing. Markus Geuenich, Stand 20. Juli 2018
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“, KRAMER Schalltechnik GmbH, Dipl.-Ing. Manfred Heppekausen, Stand 28. Januar 2020
- Schalltechnische Untersuchung zur Verkehrsgeräuschsituation innerhalb des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“, KRAMER Schalltechnik GmbH, Dipl.-Ing. Manfred Heppekausen, Stand 28. Januar 2020
- Baugrund- und Gründungsbeurteilung, GBU GmbH, M.Sc. Benjamin Jackes, B.Eng. Carsten Jungrichter, Stand 27. Juni 2019
- Übersicht der derzeit geplanten Ausgleichsflächen in der Swistniederung östlich von Miel, Stand Oktober 2018 (siehe Abbildung 2)
- Übersicht über die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ö) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (B)

liegen in der Zeit von

**Montag, den 13. Juli 2020 bis einschließlich  
Mittwoch, den 12. August 2020**

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während der Dienststunden des Fachbereiches III/1 - Gemeindeentwicklung-

**montags, dienstags, donnerstags und freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
dienstags und donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im vorgenannten Zeitraum von jedermann eingesehen werden.

Aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen bezüglich der Verbreitung des Virus COVID-19 wird für eine persönliche Einsichtnahme der Unterlagen oder der Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Nehmen Sie daher bitte direkten Kontakt mit Herrn Funke (Juergen.Funke@Swisttal.de; 02255-309 600), Herrn Braun (Dirk.Braun@Swisttal.de; 02255-309 610) oder Frau Dülberg (Melina.Duelberg@Swisttal.de; 02255-309 618) auf. Die Telefonzentrale zwecks Weiterleitung an einen anderen Kollegen des

Fachgebietes III/1 - Gemeindeentwicklung erreichen Sie unter der Telefonnummer: 02255-309 0.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beispielsweise schriftlich sowie elektronisch (E-Mail: Melina.Duelberg@Swisttal.de) oder persönlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, Fachbereich III/1 - Gemeindeentwicklung) von jedermann abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Gemeinde Swisttal nutzt für das Beteiligungsverfahren (Offenlage) die elektronischen Informationstechnologien gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB. Hiermit werden Sie darüber informiert, dass alle Planunterlagen zusätzlich unter der Internetadresse

**<https://www.o-sp.de/swisttal/plan/offen.php>**

sowie auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.Swisttal.de>) unter dem links angeordneten Menüpfad `Bauleitplanung` → `Bauleitpläne` → `Öffentliche Auslegung` → `Bebauungspläne` während der Offenlagefrist ab dem 13.07.2020 zur Ansicht sowie zum Download im PDF-Format zur Verfügung stehen.

### **Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

<b>1.</b>	<b>Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten</b>	
	<b>Gutachten</b>	<b>Themen</b>
	Artenschutzprüfung Stufe 1 und Stufe 2; Büro für Ökologie & Landschaftsplanung; Stand 23.10.2018	Überprüfung auf das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten: Fledermäuse, Bluthänfling, Turmfalke, Haussperling / Darstellung von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
	Baugrund- und Gründungsbeurteilung; GBU GmbH Geologie-, Bau- & Umweltconsult; Stand 27.06.2019	Baugrunderkundung / Baugrund: Schichten(ab)folge, Wasserführung, Bodenmechanische Kennwerte, Untergrundverhältnisse / Baugrund- und Gründungsbeurteilung / Straßentechnische Beurteilung / Deklarationsanalytik / Erdbebensicherheit / Wasserhaltung
	Fachbeitrag Verkehr; IGEPa Verkehrstechnik GmbH; Stand 20.07.2018	Verkehrserzeugung durch die geplanten Nutzungen / Verkehrsbelastungsdaten / Verträglichkeit angrenzender Knotenpunkte
	Schalltechnische Untersuchung; KRAMER Schalltechnik GmbH; Gutachten Nr. 18 02 013/01 vom 28.01.2020	Betriebsgeräusche der geplanten Einzelhandelsnutzungen / Verkehrsgeräuschsituation durch Quell- und Zielverkehr / verkehrliche Erschließung / Schutz- und Minderungsmaßnahmen / Schalltechnische Empfehlungen
	Schalltechnische Untersuchung zur Verkehrsgeräuschsituation; KRAMER	Auswirkungen der umliegenden Verkehrsstraßen / Schallminderungsmaßnahmen

Schalltechnik GmbH; Gutachten Nr. 18 02 013/02 vom 28.01.2020	der Verkehrsgeräusche (u.a. Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen)
Auswirkungsanalyse, Einzelhandelsentwicklung in Swisttal-Heimerzheim; BBE Handelsberatung GmbH; März 2018 / März 2020	Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche (Sachgüter) / Markt- und Wettbewerbssituation / standortbezogene Rahmenbedingungen / Nachfrageanalyse

<b>2.</b>	<b>Begründung</b>
	Die Begründung des Bebauungsplanes enthält Beschreibungen und Bewertungen von Zielen, Zwecken sowie wesentliche Auswirkungen des Bauleitplanes. Dazu gehören u.a. die planungsrechtliche Situation und städtebauliche Planung sowie Planinhalte und Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft, die ebenfalls im <b>Umweltbericht</b> behandelt werden.

<b>3.</b>	<b>Umweltbericht</b>														
	Der Umweltbericht beinhaltet die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, die Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter untereinander und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Schutzgut</b></th> <th><b>Themen</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schutzgut Mensch, Luft</td> <td>Lärmeinwirkungen (Straße / Gewerbe) / Lufthygiene / Erschütterungen / Licht / Wärme / Strahlen</td> </tr> <tr> <td>Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen</td> <td>Landschaftsplan 4 „Meckenheim - Rheinbach - Swisttal“ / Schutzgebiete / Natura 2000-Gebiet / Lärmbelastungskarten / Umgebungslärmkartierung / geplante Wasserschutzzone / Bodenkarte BK5, Bodenfruchtbarkeit</td> </tr> <tr> <td>Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotope</td> <td>Artenschutzuntersuchung Stufe 1 und 2, planungsrelevante Tierarten: Bluthänfling, Fledermaus, Turmfalke, Haussperling / Naturschutzfachliche Bewertung / Bewertung der Biotoptypen im Gebiet / Eingriffsregelung / Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen / Maßnahmen zur Begegnung nachteiliger Auswirkungen (Tier-, Pflanzenwelt)</td> </tr> <tr> <td>Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete</td> <td>Verfestigung des Siedlungsbereiches</td> </tr> <tr> <td>Schutzgut Fläche</td> <td>Flächeninanspruchnahme von 14.870 m<sup>2</sup> (Versiegelung rd. 10.764 m<sup>2</sup> im Sondergebiet, 1.416 m<sup>2</sup> im Wohngebiet, 1.180 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche) aktuelle Nutzung: vorwiegend Brache</td> </tr> <tr> <td>Schutzgut Boden</td> <td>Bodenkarte BK 5 / Bodenwertzahlen und -fruchtbarkeit / Baugrund- und Gründungseigenschaften / Bodenbelastungen / Versiegelung / Minderungsmaßnahmen gem. § 202</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Schutzgut</b>	<b>Themen</b>	Schutzgut Mensch, Luft	Lärmeinwirkungen (Straße / Gewerbe) / Lufthygiene / Erschütterungen / Licht / Wärme / Strahlen	Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	Landschaftsplan 4 „Meckenheim - Rheinbach - Swisttal“ / Schutzgebiete / Natura 2000-Gebiet / Lärmbelastungskarten / Umgebungslärmkartierung / geplante Wasserschutzzone / Bodenkarte BK5, Bodenfruchtbarkeit	Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotope	Artenschutzuntersuchung Stufe 1 und 2, planungsrelevante Tierarten: Bluthänfling, Fledermaus, Turmfalke, Haussperling / Naturschutzfachliche Bewertung / Bewertung der Biotoptypen im Gebiet / Eingriffsregelung / Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen / Maßnahmen zur Begegnung nachteiliger Auswirkungen (Tier-, Pflanzenwelt)	Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete	Verfestigung des Siedlungsbereiches	Schutzgut Fläche	Flächeninanspruchnahme von 14.870 m <sup>2</sup> (Versiegelung rd. 10.764 m <sup>2</sup> im Sondergebiet, 1.416 m <sup>2</sup> im Wohngebiet, 1.180 m <sup>2</sup> Verkehrsfläche) aktuelle Nutzung: vorwiegend Brache	Schutzgut Boden	Bodenkarte BK 5 / Bodenwertzahlen und -fruchtbarkeit / Baugrund- und Gründungseigenschaften / Bodenbelastungen / Versiegelung / Minderungsmaßnahmen gem. § 202
<b>Schutzgut</b>	<b>Themen</b>														
Schutzgut Mensch, Luft	Lärmeinwirkungen (Straße / Gewerbe) / Lufthygiene / Erschütterungen / Licht / Wärme / Strahlen														
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	Landschaftsplan 4 „Meckenheim - Rheinbach - Swisttal“ / Schutzgebiete / Natura 2000-Gebiet / Lärmbelastungskarten / Umgebungslärmkartierung / geplante Wasserschutzzone / Bodenkarte BK5, Bodenfruchtbarkeit														
Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotope	Artenschutzuntersuchung Stufe 1 und 2, planungsrelevante Tierarten: Bluthänfling, Fledermaus, Turmfalke, Haussperling / Naturschutzfachliche Bewertung / Bewertung der Biotoptypen im Gebiet / Eingriffsregelung / Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen / Maßnahmen zur Begegnung nachteiliger Auswirkungen (Tier-, Pflanzenwelt)														
Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete	Verfestigung des Siedlungsbereiches														
Schutzgut Fläche	Flächeninanspruchnahme von 14.870 m <sup>2</sup> (Versiegelung rd. 10.764 m <sup>2</sup> im Sondergebiet, 1.416 m <sup>2</sup> im Wohngebiet, 1.180 m <sup>2</sup> Verkehrsfläche) aktuelle Nutzung: vorwiegend Brache														
Schutzgut Boden	Bodenkarte BK 5 / Bodenwertzahlen und -fruchtbarkeit / Baugrund- und Gründungseigenschaften / Bodenbelastungen / Versiegelung / Minderungsmaßnahmen gem. § 202														

	BauGB / Eingriffs- und- Ausgleichsmaßnahmen
Schutzgut Wasser	Oberflächengewässer / Grundwasser / geplante Wasserschutzzone III B / Entwässerung im Trennverfahren
Schutzgut Klima	Klimatische Verhältnisse / Minderungsmaßnahmen
Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	Denkmäler und Bodendenkmäler / Sachgüter Leitungstrassen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Beurteilung aller Schutzgüter gemäß Baugesetzbuch
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	Ergebnis: keine erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	(nicht Gegenstand der Planung)

<b>4.</b>	<b><i>Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (B)</i></b>	
	<b>Schutzgut</b>	<b>Themen</b>
<b>B 07</b>	<b>Landesbetrieb.Straßen NRW vom 23.11.2018</b>	
	Schutzgut Mensch, Luft	Anmerkungen und Hinweise zu: Verkehrsbelastung L 163 / Kreisverkehr / Müllentsorgung / verkehrliche Erschließung / Verkehrslärm / Staub / Werbeanlagen / Straßenunterhaltung bezüglich Begleitgrün
<b>B 08</b>	<b>Pledoc GmbH vom 19.11.2018</b>	
	Schutzgut Mensch	Hinweis zum Kabelschutz außerhalb Plangebiet
<b>B 13</b>	<b>Nahverkehr Rheinland GmbH vom 05.12.2018</b>	
	Schutzgut Mensch	Hinweis zur verkehrlichen Erschließung
<b>B 14</b>	<b>Westnetz GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland vom 05.12.2018</b>	
	Schutzgut Mensch	Stromversorgung
<b>B 15</b>	<b>Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG vom 05.12.2018</b>	
	Schutzgut Mensch	Hinweis zu Richtfunktrasse
<b>B 18</b>	<b>Polizeipräsidium Bonn / Kriminalprävention vom 06.12.2018</b>	
	Schutzgut Mensch	Allgemeine Empfehlungen zur Kriminalprävention und Erschließung
<b>B 19</b>	<b>Ertfverband vom 10.12.2018</b>	
	Schutzgut Mensch, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, Biotope	Entwässerung / Niederschlagswasserbeseitigung / Bodenversiegelung / naturschutzfachliche Kompensation – ökologischer Ausgleich
<b>B 21</b>	<b>e-regio GmbH &amp; Co. KG; Wasserversorgungsverband vom 14.12.2018</b>	
	Schutzgut Mensch, Wasser, Pflanzen	Hinweise zum Grundwasserschutz / Löschwasserversorgung / Leitungsschutz durch Wurzeleinwuchs
<b>B 22</b>	<b>Geologischer Dienst vom 18.12.2018</b>	
	Schutzgut Mensch, Boden	Hinweise zur Erdbebengefährdung und Baugrundeigenschaften
<b>B 23</b>	<b>Landwirtschaftskammer NRW vom 12.12.2018</b>	

	Schutzgut Mensch, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, Biotope	Interne sowie externe Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen (Artenschutz / Eingriff- und Ausgleich / CEF-Maßnahmen
<b>B 24</b>	<b>LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 20.12.2020</b>	
	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	Hinweis im Umgang mit archäologischen Befunden
<b>B 25</b>	<b>Rhein-Sieg-Kreis vom 18.12.2018</b>	
	Schutzgut Mensch, Boden, Wasser, Klima, Tiere, Pflanzen	Begrenzung der Gebäudehöhen / Verkehrs- und Betriebslärm / Bodenversiegelung / Bodenschutz / Bodenbewertung und -funktion, Bodenfruchtbarkeit / interne sowie externe Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen / Verwendung von Recyclingbaustoffen bei der Baureifmachung / Energieeffizienz der Baumaßnahmen / Maßnahmen zum Artenschutz: Kompensation der Vogelart `Bluthänfling` und `Haussperling` / Bepflanzung

<b>5.0</b>	<b>Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit (gesammelt, frühzeitige Beteiligung 2018)</b>	
	<b>Schutzgut</b>	<b>Themen</b>
<b>Ö 01</b>	Schutzgut Mensch, Pflanzen, Boden, Wasser	Lärm- und Verkehrsbelastungen (Gewerbelärm; Verkehrslärm) / extensive Dachbegrünung / Brauchwassernutzung / Nutzung Dach- und Wandflächen für Photovoltaikanlagen / Versiegelungsart für Verkehrsflächen / Bepflanzung / Erschließung durch Fuß- und Radwege / Verkehrskonzept / Bodenversiegelung
<b>Ö 02</b>	Schutzgut Mensch	Stellplatzbedarf
<b>Ö 03</b>	Schutzgut Mensch, Pflanzen	Gebietsausweisung / Verkehrs- und Betriebslärm / Müllentsorgung / Gebäudehöhen / Bepflanzung / verkehrsberuhigende Maßnahmen / Werbeanlagen
<b>Ö 04</b>	Schutzgut Mensch, Luft, Tiere, Pflanzen, Boden, Klima, Wasser, Biotope, Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete	Verkehrs- und Betriebslärm / Feinstaub- und Stickoxidbelastung durch Straßenverkehr / Lufthygiene / Maßnahmen zum Artenschutz: Vogelart `Bluthänfling` und `Haussperling`, Anmerkung zum `Turmfalken` und `Fledermäuse` / Landschafts- und Ortsbild / Landschaftsschutzgebiet „LSG-Gewässersystem Swistbach“ / Bodenversiegelung / Bodenschutz / Bodenfruchtbarkeit / Bodenbelastungen / klimatische Auswirkungen / geplantes Wasserschutzgebiet / verkehrliche

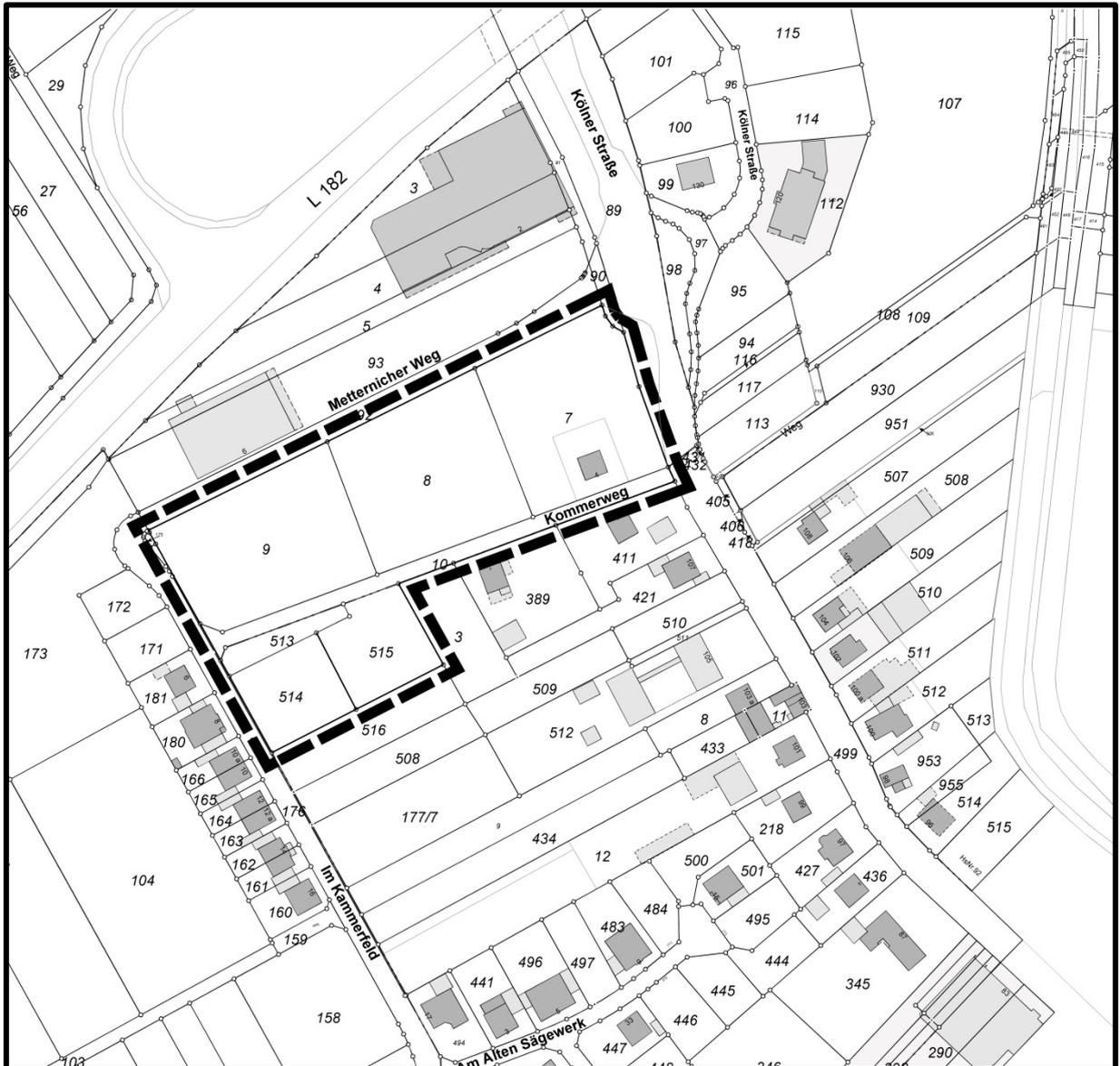
		Erschließung / Auswirkungen auf die Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet sowie auf Nachbarkommunen
Ö 05	Schutzgut Mensch	Auswirkungen auf die Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet / verkehrliche Erschließung
Ö 06	Schutzgut Mensch	verkehrliche Erschließung / Verkehrssicherheit

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unter den Voraussetzungen der § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, sowie mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 letzter Halbsatz BauGB).

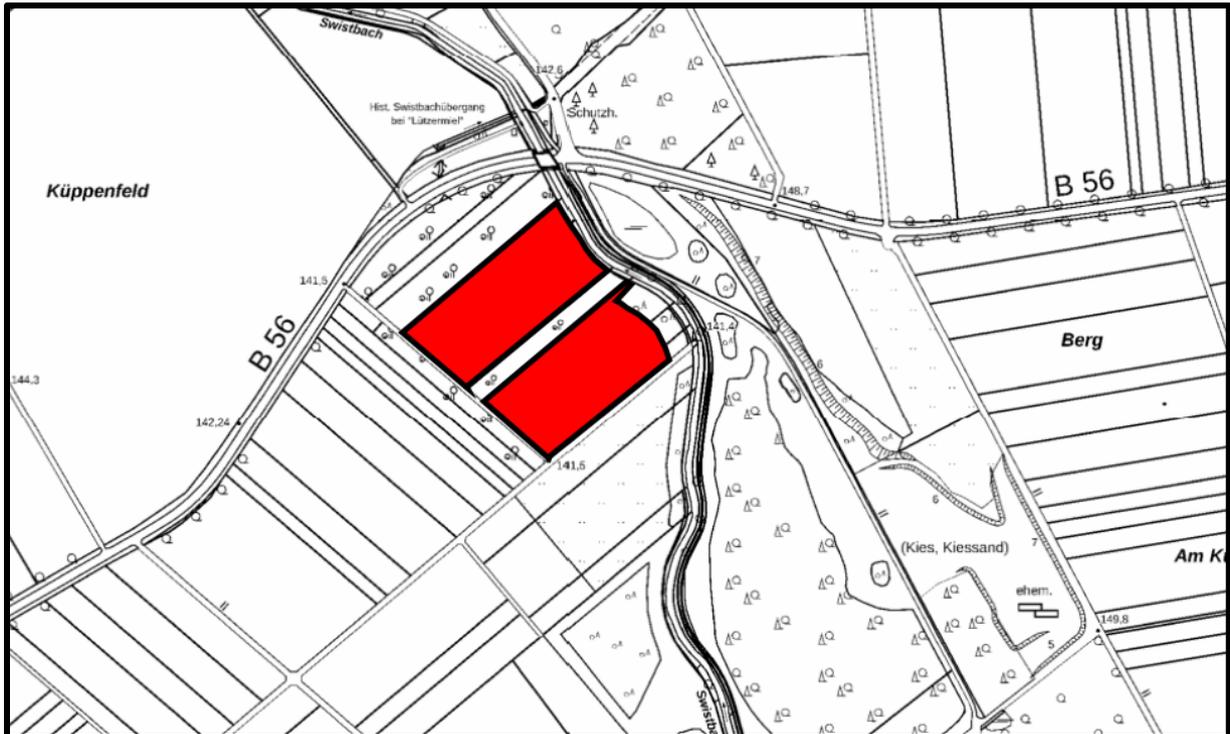
Der Link zu den eingestellten Informationen zum Bauleitplanverfahren ist zusätzlich auf dem zentralen Portal des Landes unter der Internetadresse [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) abrufbar.

**Hinweis gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG):**

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse <http://www.Swisttal.de> (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.



**Abbildung 1: Übersicht des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“ © Land NRW (09/2018) / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises - unmaßstäblich -**



**Abbildung 2: Lage der derzeit geplanten Ausgleichsflächen in der Swistniederung östlich von Miel mit den Flurstücken 6, 10, 11, 176 und 270 in der Flur 14 der Gemarkung Miel, Kartenausschnitt aus TIM-online 2.0 (10/2018) - unmaßstäblich -**

Swisttal-Ludendorf, den 01.07.2020

(Kalkbrenner)

Bürgermeisterin